

Zeitschrift: Cartographica Helvetica : Fachzeitschrift für Kartengeschichte

Herausgeber: Arbeitsgruppe für Kartengeschichte ; Schweizerische Gesellschaft für Kartographie

Band: - (2020)

Heft: 60: Die Schöpfkarte des bernischen Staatsgebiets von 1578

Artikel: Die Karte der Stadtrepublik Bern von 1578

Autor: Dubler, Anne-Marie

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-860486>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Karte der Stadtrepublik Bern von 1578

Eine Karte des Verlegers

Adelberg Sauracker – wie ihm sein Schwager Thomas Schöpf dabei half

Anne-Marie Dubler

Thomas Schöpf wurde 1520 in der Stadt Breisach am Rhein geboren. 1541 zog er für ein Studium nach Basel. Nach damaliger Gepflogenheit wohnte er bei einem Landsmann, nämlich bei Stefan Suracher, Wirt des renommierten Gasthofs «Zur Blume». Von Thomas Schöpf's ersten Studienjahren in Basel sind seine Immatrikulation am 11. März 1542 und sein Abschluss als Bakkalaureat am 10. Oktober 1543 überliefert – seine «prima in artibus laurea» in den Freien Künsten. Die nächsten Lorbeeren erwarb er sich nach einem zweijährigen Studium in der Lutherstadt Wittenberg, die Schöpf als bekennender Reformierter als Studienort gewählt hatte: Er begann sein Studium im Mai 1544 und schloss es am 25. Februar 1546 mit dem Magister Artium ab. Zurück in Basel wurde er am 21. Mai 1547 in die Artes-Fakultät aufgenommen, die seine Wittenberger Promotion anerkannte. Schon kurz darauf erhielt Schöpf die Stelle als Lehrer an der Stadtschule St. Peter.

Als Schulmeister verfügte Schöpf über ein Gehalt und eine Dienstwohnung. Er heiratete am 22. Juni 1547 zu St. Peter die knapp 17-jährige Anna, älteste Tochter des Gastwirts Stefan Suracher, der um diese Zeit verstarb. Das Paar hatte drei Kinder – Anna (1548), Esther (1549) und Sohn Daniel (1551). Bei der ersten Taufe zeigte sich Schöpf noch ungewohnt in seiner Vaterrolle; er meldet sich dem Pfarrer mundartlich an als «Thomas Schepf» und seine Ehefrau bloss als «Anna, sin ehegemachel». Bei den nächsten Taufen war Schöpf dem Pfarrer als Schulmeister bekannt, und so trägt er ihn latinisiert als «Thomas Schoepffius» ins Register ein.

Schöpf war von der Familie Suracher wie ein Sohn aufgenommen worden; sie unterstützte ihn auch weiter. In einer Zeit der Epidemien von Pest, Lepra und Syphilis stärkte die Not die Familienbande. Die Wirtsfamilie Suracher war mit ausländischen Logiergästen denn auch eingeschleppten Krankheiten besonders ausgesetzt. Nachrichten zu Thomas Schöpf's Tätigkeit als Schulmeister zu St. Peter kommen von seinem Musikschüler Felix Platter: Aus dessen *Lebensbeschreibung* erfährt man, dass Schöpf musikalisch und ein guter Clavichord-Lehrer und auch Orgelspieler war.

Thomas Schöpf hatte sein Artes-Studium während der ersten Basler Pestepidemie (1539–1541) begonnen. Schon 1550 kündigte sich eine zweite Epidemie an, die im März 1551 ausbrach. Schöpf bewarb sich im Frühjahr 1551 beim Rat von Basel um ein Stipendium für ein Medizinstudium im Ausland. Als ein Studienplatz frei wurde, kündigte er die Schulstelle. Seine Familie fand bei Anna Surachers Familie im Gasthof «Zur Blume» Unterkunft. Schöpf setzte

das in Basel begonnene Studium 1552–1553 in Montpellier fort und schloss es 1553 auf der Heimreise in Valence mit dem Doktorat in Medizin ab.

Im März 1554 trat Schöpf in der elsässischen Stadt Colmar die Stelle eines Stadtarztes an. Diese dürfte wie damals auch jene in Basel schlecht besoldet gewesen sein: Für seinen Lebensunterhalt musste ein Stadtarzt nämlich auch Patienten weit über den Stadtrayon hinaus betreuen, was teils längere Abwesenheiten vom Wohnort brachte, Schöpf aber auch die Möglichkeit für Familienbesuche in Basel bot. Aus diesem Grund blieben Anna Suracher und ihre drei Kinder in der «Blume» in Basel. Doch Anna und die zwei jüngeren Kinder starben vermutlich noch 1554 an der Pest. Nur das 1548 geborene älteste Kind Anna blieb verschont.

Schöpf lebte in Colmar somit ohne Familie. Er ergriff in Colmar für die Reformierten Partei, er korrespondierte mit Theologen und Reformatoren, so etwa mit Antistes Heinrich Bullinger in Zürich, mit dem er die Hoffnung auf einen Sieg der Reformation in Colmar teilte. In Basel aber traf nur knapp zehn Jahre später, 1564, ein weiterer Pestausbruch erneut die Familie Suracher in der «Blume». In dieser Zeit hatte Schöpf vermutlich in Colmar seine zweite Ehefrau kennen gelernt, eine Witwe, mit der er eine neue Familie gründen wollte.

Thomas Schöpf in Bern 1565–1577:

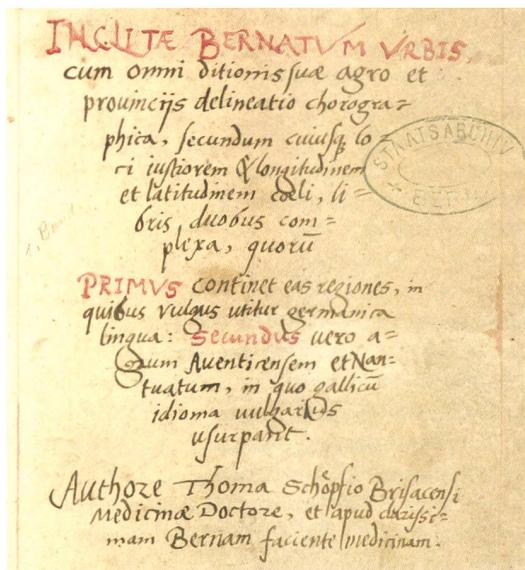
Stadtarzt, Ehemann und Vater sowie

Strohmann im Auftrag zweier Visionäre

Thomas Schöpf war im Pestjahr 1564 bereits 44 Jahre alt. In den zehn Jahren seiner Arztätigkeit in Colmar hatte er wohl bloss eine Absteige, kein Zuhause gehabt; eine zweite Heirat und Nachkommen waren für ihn höchst wünschenswert. Für den überzeugten Protestant Schöpf war indessen wichtig, dass der neue Arbeits- und Wohnort eine reformierte Stadt war. Auch musste das Einkommen den Unterhalt einer Familie erlauben – auch ohne Patientenbesuche weit ausserhalb der Stadt.

Thomas Schöpf's Ruf nach Bern, das vom oberrheinischen Raum doch weit entfernt lag, war das Resultat von merkwürdigen Zufällen: Da war der mittellose, aber visionäre Breisacher Verleger Adelberg Sauracker (vor 1528–1592) in Basel, der für sein Langzeit-Projekt einer Schweizerkarte eine Finanzierung suchte, und da war Niklaus Zurkinden (1506–1588), der einflussreiche, mehrsprachige Ratsherr, Publizist, damals Stadtschreiber und später Generalkommissär der Waadt, der von seiner Vision von Berns Mission als friedensstiftendem Grossstaat unter den zerstrittenen eidgenössischen Staaten durchdrungen war. Die ihm von Sauracker vorgestellte Visualisierung der Stadtrepublik Bern – des grössten Stadtstaats nördlich der Alpen – in einer Wandkarte muss Zurkinden fasziniert haben. Doch konnte er ein solches Projekt im Rat gegen jene durchbringen, die sich um die Absicherung der «nütz gewunnen Lande» ernsthafte Sorgen machten? Man müsste in Bern einen unverdächtigen

Abb. 1: Thomas Schöpf bezeichnet sich als Autor der «Chorographia» von 1577: *Inclitae Bernatum Urbis [...] Authore Thoma Schöpfio Brisacensi, medicinae doctore et apud clarissimam Bernam faciente medicinam* (Staatsarchiv Bern, DQ 725).



Strohmann einschleusen – wieso nicht einen Stadtarzt, der in angesehener Stellung und kraft seines Amtes bei Armen und Reichen, auch bei den Mächtigen im Rat ein- und ausging. Da kam der reformierte Arzt Thomas Schöpf, dessen verstorbene Ehefrau Anna Suracher eine Stiefschwester von Adelberg Sauracker und er, Schöpf, somit dessen Schwager war, wohl gerade zupass.

Für Schöpf aber war es eine glückliche Fügung, dass man in Bern einen Ersatz für den zweiten Stadtarzt suchen musste. Zudem stand der Rat unter erheblichem Druck mit der Stellenbesetzung, da in Bern wie in Basel 1564 die Pest ausbrach, die sich zur Epidemie entwickelte, die bis 1567 anhalten sollte. Am 15. Dezember 1564 liess der Rat Schöpf über einen Vermittler mitteilen, dass man ihn «zu einem Doktor alhie» in Bern angenommen habe. Im Januar 1565 fand der Umzug von Colmar nach Bern ins Doktorhaus statt. In Thomas Schöpf's Begleitung war seine Ehefrau Elsbeth Hoffmann und Schöpf's Tochter aus erster Ehe, die 17-jährige Anna Schöpf.

Der «hochgelehrte doctor» Thomas Schöpf – ein erfahrener Arzt

Als Stadtarzt in Bern war Schöpf zwar gut entlohnt, durfte aber, weil er praktisch sieben Tage in der Woche Tag und Nacht für Hausbesuche zu Diensten sein musste, den Stadtrayon ohne Bewilligung nicht verlassen. Der Familie stand das Doktorhaus «Zum Schützen» zur Verfügung, ein grosses Wohnhaus mit Ökonomietrakt und Garten, gross genug für einen Haushalt mit vier Söhnen, die zwischen 1565 und 1576 zur Welt kamen, und vorerst noch mit der Tochter Anna aus erster Ehe. Das Doktorhaus lag am nördlichen Stadtrand in der Nähe der Schützenmatte und nahe beim damaligen «Schützenhaus», das 1622 dem Bau der Stadtbefestigung, dem Bollwerk, weichen musste wie vermutlich auch das Doktorhaus, das nicht erhalten ist. Hier war jedenfalls Raum genug zur Einrichtung eines «Ateliers» für die Arbeit an der Karte und an der Chorographie.

Die Herstellung der Karte und der Chorographie – Zurkindens geheime Unternehmung rund um die Staatssicherheit

Als Generalkommissär der Waadt war Zurkinden für den Aufbau des dortigen militärischen Rekrutierungsnetzes verantwortlich mit seinen Angaben in Marschzeiten der Soldaten; dieses Netz musste mit dem bestehenden in den altbernischen Gebieten verbunden werden, denn von Bern aus würden auch Mannschaften bei Gefahr aufgeboten. Eine solche Aufgabe durfte aber nur ein Berner und eine Vertrauensperson übernehmen: Es war Zurkindens eigener Schwiegersohn, Martin Krumm, ein Zeichner, Maler und Visierer, der seit 1560 verheiratet war mit Zurkindens Tochter Eva. Der Bernburger Krumm konnte seine Visierungen (Skizzen) frei in allen bernischen Landschaften durchführen. Er benötigte auch ein «Atelier», in welchem er Skizzen ungestört ausarbeiten konnte – dieses lag nun eben im Doktorhaus. Krumm war nur für die Erstaufnahmen verantwortlich. Wir finden seine Spuren in den Rechnungsbüchern, wo er ab März 1567 bis 1575 für vielerlei Auftragsarbeiten des Rats bezahlt wird. Die Visierungen für die Karte werden nie erwähnt; sie unterstanden den Anweisungen Zurkindens und gingen wohl auf dessen Rechnung.

Neben der Karte war auch die Chorographie zu verfassen. Als Schreiber wählte Stadtschreiber Zurkinden einen Mitarbeiter aus seiner Kanzlei aus – den jungen, ambitionierten Jakob Bucher, der 1569 als Ehemann von Schöpf's Tochter Anna sozusagen in die Familie und in das Geheimnis um die Autorschaft eingebunden wurde. Er sollte, was ihm vorgelegt wurde, in einer gängigen Kurrentschrift, nicht in der Kanzleischrift abschreiben, eben in der Art, wie Schöpf schreiben würde. Diese Texte schrieb General Niklaus Zurkinden. Im Vorwort stellt Zurkinden seine Vision des von Gott auserwählten Staates vor, die er im reformierten Grossstaat Bern realisiert sieht. Ihm weist er eine Vermittlerrolle in der um des Glauben willen zerstrittenen Eidgenossenschaft zu. Die theologisch-politische Sichtweise legte Zurkinden dem Stadtarzt Schöpf in den Mund, der analog zur Karte auch im Ingress der Chorographie deren Autorschaft beansprucht (Abb. 1).

Dem Maler Martin Krumm fiel die Illustration der beiden Bände zu, die im Staatsarchiv des Kantons Bern aufbewahrt werden. Der Inhalt der Chorographie war hochgeheim.

Martin Krumm dürfte sich im Herbst 1575 vermehrt im «Atelier» im Doktorhaus mit der Überarbeitung seiner Geländeskizzen beschäftigt haben. Offenbar brauchte er zum Zeichnen idealere Lichtverhältnisse, denn am 14. September wird das Doktorhaus «Zum Schützen» mit besseren Fenstern ausgestattet. Am 3. August 1576 war es soweit: Doktor Thomas Schöpf stellte sich vor den Rat und bat um die Erlaubnis zum Druck der «Landtafeln» des bernischen Staatsgebiets – zu drucken in Basel oder auch anderswo; so jedenfalls steht es im Ratsmanual, geschrieben von Ratsschreiber Jakob Bucher, Schöpf's

Schwiegersohn. Mit der Druckerlaubnis konnte Adelberg Sauracker auf die Suche nach einer Druckerei gehen. Er wählte den Buchdrucker und Verleger Bernhard Jobin, der in Strassburg ab 1570 Werke deutscher Autoren und Übersetzungen von französischen und niederländischen Autoren verlegte, jedoch keine Karten. Seine Offizin war mit einem kaiserlichen Privileg ausgestattet, auf das Sauracker Wert zu legen schien (Abb. 2). Da Jobin vermutlich eine Vorauszahlung verlangte, entschied der Rat am 26. September über die Zahlungsmodalitäten zur Druckfinanzierung. Für die kartographische Ausarbeitung der Karte engagierte Sauracker einen professionellen Zeichner-Maler und Stecher: Am 17. Dezember 1576 erteilte der Rat dem Maler und Kupferstecher Johann Martin aus Deventer in den Niederlanden eine Aufenthaltsbewilligung, erst für ein halbes, dann – mittels einer Korrektur im Ratsmanual – für ein ganzes Jahr. Johann Martin logierte im Doktorhaus und arbeitete im «Atelier» zusammen mit Martin Krumm dessen Geländeskizzen zu den gewünschten Kartenblättern um.

Schöpf's Erkrankung und Tod –

Schöpf's Autorschaft an Karte und Chorographie wird aufrechterhalten

Im Frühsommer 1577 muss Thomas Schöpf seinen Mentor Zurkinden über seine Erkrankung an der Pest orientiert haben. Man musste einen neuen Stadtarzt suchen, was angesichts der ausgebrochenen Pestepidemie schwierig war. Jemand schlug einen Doktor Moses Dalmat vor, einen Dalmatier. Vermutlich erst nach Schöpf's Tod wurde der ganze Rat orientiert, da die Wahl Dalmats erst im November 1577 stattfand.

Die beiden Masterminds der Karte und der Chorographie – Sauracker und Zurkinden – waren aufgeschreckt: Noch arbeitete im Doktorhaus Johann Martin an den Kartenblättern und Jakob Bucher an der Niederschrift der Chorographie. Am 16. Juni 1577 verstarb Thomas Schöpf. Sein Schwiegersohn Jakob Bucher, in der Position des Ratsschreibers, erscheint vor dem Rat mit der Todesnachricht und Schöpf's Testament in der Hand. Er wird vom Rats herrn Wilhelm Hirtz und dem Glasmaler Mathys Walther begleitet, der den im Frühsommer an der Pest verstorbenen Maler Martin Krumm ersetzte. Das Testament geht gemäss Eintragung im Ratsmanual, wie üblich, zur Aufbewahrung in die Ratskanzlei, und die drei Männer erhalten eine urkundliche Bestätigung der Testamentsübergabe.

Darüber, was Schöpf's Testament enthält, lässt das Ratsmanual aus verständlichen Gründen nichts verlauten. Der in der Regierung stark vernetzte Niklaus Zurkinden dürfte veranlasst haben, dass alles geheim Gehaltene rund um die wirkliche Autorschaft bei der Anfertigung der Karte und der Chorographie angesichts des vorzeitig verstorbenen Stadtarztes Thomas Schöpf nicht dem ganzen Rat bekannt wird. Dieses Testament ist nicht erhalten. Was es mit Sicherheit enthielt, war Schöpf's Forderung nach ei-

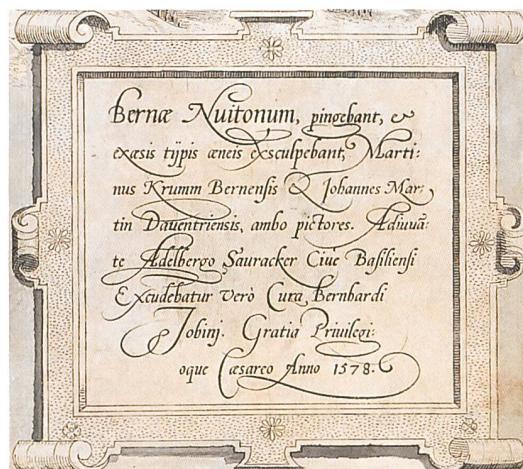


Abb. 2: Bernæ Nuitonum, pingebant, et exæsis typis æneis exculpebant, Martinus Krumm Bernensis et Johannes Martin Daventriensis, ambo pictores. Adiuvante Adelbergo Sauracker Cive Basiliensi Excudebatur vero Cura Bernhardi Jobini. Gratia Privilegioque Cæsareo Anno 1578. (Universitätsbibliothek Bern, MUE Ryh 3211:15, Blatt 14).

ner korrekten Fertigstellung der Karte und korrekter Bezahlung der bei seinem Schwager Adelberg Sauracker aufgelaufenen Kosten mit den Druckvorlagen, dem Stechen der Kupferplatten und dem Druck der Karte sowie der Erlaubnis für den Verleger, die Karte auch anderswo zu verkaufen. Offenbar hatte Schöpf im Testament seinen Schwiegersohn Bucher verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Sauracker die abgesprochenen Mittel für die Herstellung der Karte erhielt.

Die Absprache zwischen Zurkinden und Sauracker um die Finanzierung der Karte

Damit wird uns ein weiteres wichtiges Detail der geheimen Absprache zwischen Zurkinden und Sauracker bekannt: Die Wandkarte von 1578 ist das Werk des Verlegers Adelberg Sauracker, Initiator der Karte. Die Stadtrepublik Bern erhält eine grossartige Wandkarte, und dafür steht dem Verleger ein Verkaufsrecht für die Karte zu. Alles weist darauf hin: Sauracker darf sie gemäss Absprache in den Städten und beim Adel am Oberrhein bei den ehemaligen Patienten des Colmarer Stadtarztes Schöpf anbieten und verkaufen.

Die Absprache war raffiniert: Für Saurackers Kartenverkauf nennt sich Schöpf eben «Schepf», die Sprache ist Deutsch im Signaturschild für Siedlungen und Gebäude: *Stat, Vogty, Schloß, Closter usw.* (auf Blatt 14), für den mehrheitlich katholischen Raum Oberrhein haben in diesem Schild fünf sakrale Signaturen Bedeutung: *Closter, Parrochy [Pfarrkirche], Filial [Filialkirche], Evangelisch und Catholisch* – es ist eine überkonfessionelle Karte, und Saurackers Korrektur der Ortsnamen von Krumms Berndeutsch in seinen oberrheinisch-alemannischen Dialekt – *Gimlingen, Minsingen, Niderhiningen, Oberhiningen, Gimmenen usw.* – untermauert Doktor «Schepfs» Autorschaft (vgl. den Beitrag von Schneider/Thöny, S. 61). Auf den Blättern 7, 17 und 18 bleiben die umrahmten Felder leer, ohne Text.

Für Zurkinden war die friedliche, überkonfessionelle Karte mit Angaben für reformierte und katholische Kirchen je nach Gegend Teil von Zurkindens Botchaft an den Rat, die für das 16. Jahrhundert der

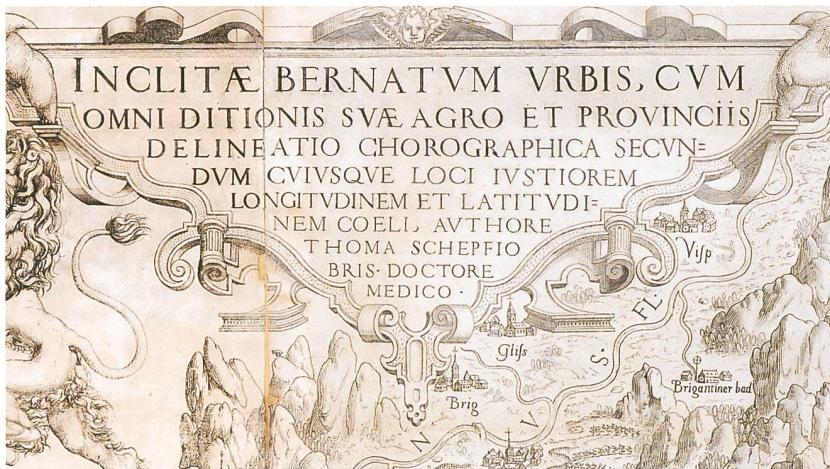


Abb. 3: Thomas Schöpf aus Breisach bezeichnet sich als Autor der Karte: *Inclitæ Bernatum Urbis [...] authore Thoma Schepfio Bris[acensi], doctore medico.* (Universitätsbibliothek Bern, MUE Ryh 3211: 15, Blatt 1 und 2).

Religionskriege erstaunlich grosszügig ist, «Schepf» stellt sich in Latein, der Sprache der Gebildeten, der Doktoren, als Autor der Karte vor (**Abb. 3**) und das Wichtigste: Auf den Blättern 7, 17 und 18 werden in Bern in die leeren Rahmen Texte eingeklebt, die man in Bern in der obrigkeitlichen Druckerei mit Bleilettern gesetzt und separat gedruckt hat. Diese Texte wird Verleger Adelberg Sauracker nie sehen, seine Kunden erhalten Karten mit leeren umrahmten Schildern.

Doch was verkünden die Texte in den umrahmten Schildern auf den Blättern 7, 17 und 18?

Blatt 7: *VIRIS MAGNIFICIS, GENERIS NOBILITATE, PIETATE, PRUDENTIA [...]: Thomas Schepffius, D. M. widmet die Karte dem Rat von Bern in einer huldigenden Lobrede.*

Blatt 17: *BRIEVE DECLARATION DE CESTE TABLE CHOROGRAPHIQUE ET DE L'USAGE D'ICELLE [...]:* Es handelt sich um eine Art Gebrauchsanleitung in Französisch, in der ab 1536 zweiten Landessprache der Stadtrepublik Bern.

Blatt 18: *Kurtzer bericht diser Landtaflen samt einem kleinen eingang, wie die zu gebrochenen syge: die Gebrauchsanleitung für die Karte in Deutsch.*

Mass- und Umrechnungstabellen zusammen mit den «Gebrauchsanleitungen» in Französisch und Deutsch waren heikle Angaben, da sich die weite Entfernung zwischen Bern und Lausanne oder Genf aus diesen Texten in Marschzeiten von jedermann, Freund oder Feind, errechnen liess.

Nach Schöpf's Tod, vielleicht schon früher nach dem Tod des Malers Krumm, dürfte der Stecher Johann Martin Krumms Vorarbeiten – Skizzenblätter mit Geländeentwürfen und ausgearbeitete Wappen der Vogteien – zusammengerafft und das Doktorhaus fluchtartig in Richtung Basel verlassen haben. Dass die Vorarbeiten des Bernburgers Krumm nicht in Bern überliefert sind, lässt nur diesen einen Schluss zu.

In Basel arbeitete Johann Martin unter der Aufsicht des Verlegers Adelberg Sauracker die Vorlagen für das Stechen auf Kupferplatten aus. Die Redaktion lag bei Sauracker. Unten am rechten Kartenrand

fügte er die von Zurkinden erhaltenen Tabellen mit den damaligen Wegmassen ein (vgl. Hinweis zu Blatt 15 auf S.30). Sie enthielten die römischen Schritt- und Fussmasse und die savoyische Leuga (die 1½ römischen Meilen entsprach), weil damals auf den überregionalen Strassen noch die alten Meilen- und Leugensteine mit der Angabe der Entfernung vom Zählpunkt genutzt wurden. Es galten vier Meilenmasse: Die deutsche Meile, die «helvetische» kleine, mittlere und grosse Meile. Auf Blatt 16 folgen die Umrechnungstabellen, und zwar für die räumliche Länge (*Tabula longitudinis*) und die Breitennmessung (*Tabula latitudinis*) zur Bestimmung des Längen- und Breitengrades für jeden Ort sowie der Berechnung von dessen Höhe über dem Betrachter mittels der Messung des Schattens, den ein Berg oder ein Kirchturm warf (*Tabula latitudinis duplex*). Mit dem Drucker Bernhard Jobin in Strassburg besprach Sauracker das Erscheinungsbild der Wandkarte (**Abb. 2** auf S.36 und 37): Sie soll eine Umrandung mit Wappen erhalten, wie sie schon frühere Karten zeigten, so Aegidius Tschudis Schweizerkarte von 1538/60 und Jos Murers Zürcher Staatskarte von 1566. In diesen Rahmen werden Krumms Wappen von Landvogteien, Schaffnereien, Kastlaneien, von Landstädten und Klöstern eingefügt. Die Karte von 1578 im Staatsarchiv des Kantons Bern misst ohne Rahmen 127,5x183,5 cm, mit dem dekorativen Rahmenschmuck 140x197 cm, was der Wandkarte mehr Gewicht verleiht. Johann Martin verrichtete seine Hauptarbeit, das Stechen der Kupferplatten nach den Vorlagen, vermutlich in Strassburg unter der Aufsicht des Druckers Bernhard Jobin.

Der Rat stoppt den Druck der Karte –
Sauracker wird mit Geld und mit
Zurkindens Tochter abgefunden

Im Frühjahr 1578 liegen die 18 Blätter der Karte gedruckt vor. In Bern werden diese als Wandkarte auf Leinwand montiert und auf den Blättern 7, 17 und 18 die in Bern gedruckten Texte in die leeren Umräumungen eingeklebt. Es ist vermutlich der alte General Niklaus Zurkinden, der die Karte einem ausgewählten Kreis von Ratsherren vorstellt. Die Chorographie, die nie zur Veröffentlichung bestimmt war, wird ohnehin nur dem für die Landesverteidigung zuständigen Inneren Machtkreis im Rat gezeigt.

Die Wandkarte muss auf die anwesenden Ratsmitglieder eine ungeheure Wirkung gehabt haben. Noch hat man in Bern die Dimensionen der neu gewonnenen savoyischen Lande weder gefühlsmässig noch auch verwaltungstechnisch richtig verarbeitet. Anstatt Freude über diese Sicht auf ihren so grandiosen Staat auszulösen, wie dies General Zurkinden durch Schöpf dem Leser der Karte einredet, erschrecken die Herren.

Am Ende war klar, dass die Ratsherren Zurkindens Argumentationen nicht folgen wollten. Die Chorographie und die Wandkarte gehörten ins Gewölbe, eine weitere Kartenproduktion zum Zweck des Ver-

kaufs durch den Verleger Sauracker sollte gestoppt und die 18 Druckplatten bei Jobin in Strassburg requirierte werden. Wie das alles genau vonstatten ging, wissen wir nicht. Der in Bern aufbewahrte Bleisatz mit dem Widmungstext (Blatt 7) und den «Gebrauchsanleitungen» für die Karte auf Französisch und Deutsch (Blätter 17 und 18) wurde vernichtet. Der Ratsentscheid in Bern läutete somit das Ende ein der Sauracker zugesicherten Kartenproduktion auf den Verkauf am Oberrhein. Es lag nun an Niklaus Zurkinden eine Lösung zu finden, wie man Adelberg Saurackers berechtigten Forderungen entsprechen könnte. Die schwierige Aufgabe löste General Zurkinden mit Hilfe seines Beziehungsnetzes, «siner fründtschafft»: Anna Schöpf's Ehemann, Jakob Bucher, damals Ratsschreiber, sollte die nötigen Gelder für den Ankauf der Druckplatten und auch für den entgangenen Kartenverkauf an Sauracker beschaffen. Bereits auf Ostern 1578 – es war der 7. April – wurde Bucher in den Kleinen Rat gewählt und sofort als Hofmeister nach Königsfelden ins aargauische Eigenamt entsandt. Auch seine zwei Unterstützer bei der Übergabe von Schöpf's Testament wurden bedacht: Wilhelm Hirtz sass bereits im Rat, nun erhielt an Ostern 1578 auch der Maler Matthias Walther einen Sitz im Rat, und zwar als Heimlicher von Burgern. Bucher, nun Hofmeister in Königsfelden, bekam sowohl die Ratsbesoldung als auch die Besoldung als Hofmeister – insgesamt eine erkleckliche Geldsumme. Auf Weihnachten 1578 rechnete er mit dem Säckelmeister erstmals ab und überbrachte diesem 2000 Pfund «Ergeüwer währung», die in der Rechnung zugunsten des Staatssäckels verbucht werden. Wie viel er selber als Besoldung bezog und davon an Adelberg Sauracker für die Druckplatten abgab, blieb unter den Beteiligten. Die Druckplatten kamen jedenfalls nach Bern; wie und wann sie ankamen und ins Gewölbe überführt wurden, wird nicht bekannt gegeben. Zurkinden drückte auch durch, dass interessierte Ratsherren die Karte bei Sauracker kaufen konnten. Und das sind all jene Karten von 1578 in der Universitätsbibliothek Bern und der Burgerbibliothek Bern, deren umrandete Schilder auf den Blättern 7, 17 und 18 leer, ohne Text sind.

Auf die im Rat geäußerten Ängste bezüglich der schwierigen Verteidigungslage der gegenüber Savoyen und Frankreich exponierten Waadt reagierte General Zurkinden ebenfalls sofort: Er veranlasste am 3. Juni 1578 die Stadt Lausanne, mit der er zu tiefst verbunden war, die Karte zu erwerben – und zwar eine Wandkarte mit allen aufgeklebten Texten. Damit gab Zurkinden der Stadtregierung den Schlüssel zur Verteidigung der Stadt und ein Stück weit auch des Waadtlandes in die Hand. Die Karte wird der Stadt von einem Beauftragten überbracht und Lausanne zahlt an Schöpf's Schwiegersohn Jakob Bucher die Summe von 82 Pfund und sechs Batzen. Wohl ab 1803, dem Jahr der Selbstständigkeit des Kantons Waadt, hing diese Karte bis 1988 im Rathaus hinter Glas, seit 1988 ist sie im Stadtmuseum. Wohl gleichzeitig hatte Zurkinden für sich selbst eine solche Karte erworben.

Zurkinden half Sauracker aber auch ganz privat: Er gibt dem Verleger seine 1549 geborene Tochter Barbara zur Frau: Am 25. Juli 1579 wird Barbara Zurkinden des «ersamen Adelberg Surackers, burgers zuo Basel, ehefrouwenn». Barbla, wie man sie nannte, kam nicht mit leeren Händen nach Basel. Ihre «Aussteuer» war der jährlich anfallende Zins von 15 Sonnenkronen, der ihr jährlich auf Weihnachten, vom Säckelmeister ausbezahlt, mit Kurier nach Basel überbracht wurde. Zurkinden hoffte, Sauracker damit zu helfen, sein altes Projekt einer Schweizerkarte zu realisieren. Doch als Adelberg Sauracker 1592, nur vier Jahre nach Zurkindens Tod, als Mittszechziger starb, war die Schweizerkarte zwar angekündigt, aber überliefert ist sie nicht. Die Kupferplatten der Wandkarte der Stadtrepublik Bern kamen im Jahr 1672 nochmals zu Ehren, als sich die Obrigkeit auf einen bernischen Druck der Karte in der obrigkeitlichen Druckerei einigte. Der Drucker Albrecht Meyer musste aber die Texte mit der Widmung und den «Gebrauchsanleitungen», weil man diejenigen von 1578 vernichtet hatte, für die Wandkarte von 1672 neu setzen, separat drucken und in die leeren Umrahmungen einkleben, wie dies die im Staatsarchiv hängende Wandkarte von 1672 zeigt.

Die Karte der Stadtrepublik Bern von 1578 ist das Abbild des durch Kauf, Eroberung und Säkularisation gewachsenen Staates, ein Spiegelbild der über vier Jahrhunderte reichenden Staatswerdung. Ohne den Trick mit Schöpf als vorgeschenbenem Strohmann hätte Zurkinden die Erlaubnis zur Herstellung dieser Karte nie erlangt.

Quellen

Für diesen Beitrag war aufwändige Forschung nötig. Der Grund liegt zum einen bei den fehlenden biographischen Quellen: Erst mit der Reformation wurden die pfarramtlichen Register eingeführt – die Kirchenrödel. Die Stadt Breisach, die damals zu Vorderösterreich gehörte, war und blieb katholisch und hatte zu Schöpf's Zeit keine Register. Mit der Reformation führte man in Basel 1529 und in Bern 1530 die Kirchenrödel mit Taufen und Trauungen ein, wobei die Berner Taufeinträge bloss den Vater nennen. In beiden Städten setzen Totenrödel erst viel später ein, in Basel 1709 und in Bern 1719, was genealogische Recherchen erschwert. Zum andern aber lag es an der Person von Thomas Schöpf selbst: Er war tüchtig, arbeitsam und ein vielseitiger, sprachbegabter und schreibgewandter Humanist. Doch anders als die meisten seiner humanistischen Zeitgenossen äusserte er sich nie weder zu seiner Person noch zu seinen familiären Verhältnissen, auch liess er sich nie porträtieren.

Manche Stoffe sprengen den Rahmen des ursprünglich geplanten Schreibvorhabens. Die Autorin veröffentlicht einen umfassenden Artikel in der *Berner Zeitschrift für Geschichte* (BEZG), in dem die Person, der Mensch Thomas Schöpf sowie die wechselvolle Rezeptionsgeschichte von Karte und Chorographie im Mittelpunkt stehen:

Dubler, Anne-Marie: *Leben und Sterben in Bern zur Zeit des Stadtarztes Thomas Schöpf (1520–1577). Ein Zeit- und Sittenbild aus dem reformierten Bern der Frühen Neuzeit*. In: BEZG 2/2020, Bern 2020.

Autorin

Anne-Marie Dubler
Dr., Historikerin
Surbekstrasse 39
CH-3006 Bern